

2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wehringen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung vom 02.11.2023

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Gemeinde Wehringen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer öffentlichen Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung) vom 11.04.2017 wird wie folgt geändert:

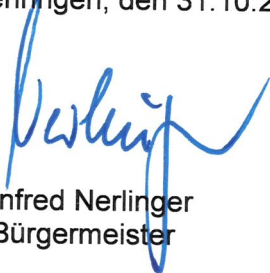
§ 6 Bestattungsgebühren

Soweit nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Höhe der Gebühren nach dem mit dem Bestattungsunternehmen Welzmüller abgeschlossenen Bestattungsdienstvertrag - gültig ab dem 01.12.2023. Dieser Vertrag mit Anlagen ist insoweit Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Wehringen, den 31.10.2023



Manfred Nerlinger
1. Bürgermeister